

6.	Maße und Massen	Gesamt	-länge [m]	-breite [m]	-höhe [m]	-Transporthöhe absenkbar auf [m]	Leermasse Zugfahrzeug [t]	Leermasse Anhängers [t]	Gesamt [t]
		Leerfahrt					9,5	9	
		Lastfahrt	19,5	3	4		9,5	9	40

Die Ladung ragt dabei

nach vorn:	nach rechts:	nach hinten: 3 m	über das Fahrzeug hinaus
	nach links:		

Bei der nach hinten überragenden Ladung beträgt der Abstand von der letzten Achse bis zum Ladungsende **5 m**.
Maximale Breite der Ladung beginnt in Höhe von: .

7.	Leerfahrt	Reifen- / Doppelreifenbreite der maximalen Achslast: —									
		Spurweite zwischen den Außenkanten der äußeren Räder gemessen: —									
	Achsen	1. Achse	2. Achse	3. Achse	4. Achse	5. Achse	6. Achse	7. Achse	8. Achse	9. Achse	10. Achse
	Achslast [t]										
	Achsabstand [m]										
	Räder je Achse										

8.	Lastfahrt	Reifen- / Doppelreifenbreite der maximalen Achslast: —									
		Spurweite zwischen den Außenkanten der äußeren Räder gemessen: —									
	Achsen	1. Achse	2. Achse	3. Achse	4. Achse	5. Achse	6. Achse	7. Achse	8. Achse	9. Achse	10. Achse
	Achslast [t]										
	Achsabstand [m]										
	Räder je Achse										

9.	Geltungsbereich	innerhalb der Bundesrepublik Deutschland frei wählbar unter Berücksichtigung der gesetzlichen Auflagen
----	-----------------	--

10.	Antragsrelevante Mitteilungen:
-----	--------------------------------

11.	<p>Nachweise</p> <p>Wenn es sich um einen Verkehr über einen Fahrtweg von mehr als 250 km handelt, hat der Antragsteller nachzuweisen:</p> <ol style="list-style-type: none"> Eine Schienenbeförderung oder eine gebrochene Beförderung Schiene/Straße ist nicht möglich oder würde unzumutbare Mehrkosten verursachen, wenn nach Nummer V.4 VwV zu § 29 Abs. 3 / § 46 Abs. 1 Nr. 5 StVO ein Anhörverfahren vorgeschrieben ist und eine Gesamtbreite von 4,20 m oder eine Gesamthöhe von 4,80 m (jeweils von Fahrzeug und Ladung) nicht überschritten wird. Eine Beförderung auf dem Wasser oder eine gebrochene Beförderung Wasser/Straße ist nicht möglich oder würde unzumutbare Mehrkosten verursachen, wenn eine Gesamtbreite von 4,20 m oder eine Gesamthöhe von 4,80 m (jeweils von Fahrzeug und Ladung) oder eine Gesamtmasse von 72 t überschritten wird. <p>Der/die Nachweis(e) liegt/liegen dem Antrag bei:</p> <p><input type="checkbox"/> Ja</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Nein, ein Transport auf dem Schienen- oder Wasserweg ist undurchführbar oder unzumutbar, weil: weder Absender noch Empfänger über einen Schienen- und/oder Wasseranschluss verfügen, ist ein kombinierter Transport aus Kostengründen unzumutbar.</p>
-----	--

12. Erklärungen

Mir/Uns ist bekannt, dass der Transport eine Sondernutzung im Sinne des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes oder der entsprechenden straßenrechtlichen Vorschriften der Länder darstellt und ich/wir alle Kosten zu übernehmen haben, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen.

Mir/Uns ist bekannt, dass der/die Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde keinerlei Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können und den die Träger der Straßenbaulast oder denjenigen, der im Auftrag des Trägers der Straßenbaulast die Straße verwaltet, trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.

Die von mir im Antrag geforderten Informationen dürfen im Erlaubnis-/Genehmigungsverfahren nach StVO entsprechend den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung verarbeitet und weitergegeben werden.

Ort, Datum

Der rechtswirksam unterschriebene Antrag einschließlich der Erklärung der Haftung liegt der EGB Kreis Mettmann, Straßenverkehrsamt vor.

Name, Vorname Unterschrift

II. Erlaubnis/Ausnahmegenehmigung: Die beantragte Erlaubnis/Ausnahmegenehmigung wird stets widerruflich dem Antragsteller, der von Ihm vertretenen Person bzw. dem Unternehmen wie folgt erteilt:

Die aufgeführten Bedingungen und Auflagen sowie Hinweise (Seite 4 - 8) und die beiliegende Rechtsbehelfsbelehrung sind Bestandteile dieses Bescheides.

Fahrtweg: wie beantragt genehmigt geändert (siehe besondere Anlage)

Geltungsdauer: wie beantragt von bis einschließlich

Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen. Die Kostenentscheidung beruht auf den §§ 1,2 und 4 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) i.V. mit Nr. 263 und Nr. 264 des Gebührentarifs.

Gebühren: **240,00€** Auslagen: **8,94€** Gesamtbetrag: **248,94€**

Behörde Mettmann, LK Düsseldorfer Str. 26 40822 Mettmann	Datum, Unterschrift 24.08.2022	Dienstsiegel
--	--	--------------

Dieser Bescheid wurde mit Hilfe automatischer Einrichtungen erlassen und ist ohne Unterschrift und Dienstsiegel gültig.

Antragsversion	: 20220245841_A_01	vom	: 23.08.2022
Behörde	: Kreis Mettmann, Straßenverkehrsamt		
Firma	: SKH Sven Kuhnert Handelsgesellschaft		

Anlage 1: Allgemeine Bedingungen und Auflagen

Allgemeine Bedingungen

Wird der Transport nicht durch den Antragsteller durchgeführt, hat der Antragsteller vor Durchführung des Transportes eine Bescheinigung der Erlaubnis-/Genehmigungsbehörde vorzulegen, in der die transportdurchführende Person/das transportdurchführende Unternehmen bestätigt, den Inhalt des Bescheides einschließlich der Bedingungen und Auflagen zur Kenntnis genommen zu haben.

Der Bescheidinhaber (oder die den Transport durchführende Person oder das den Transport durchführende Unternehmen) als Verwaltungshelfer der Straßenverkehrsbehörde oder ein von diesem (oder diesen) beauftragter und namentlich der Straßenverkehrsbehörde benannter Unternehmer als Verwaltungshelfer der Straßenverkehrsbehörde hat die von der Straßenverkehrsbehörde erlassene verkehrsrechtliche Anordnung entsprechend der im Vorhinein getroffenen verkehrsrechtlichen Anordnung mit einem oder mehreren Begleitfahrzeugen mit Wechselverkehrszeichen-Anlage zu visualisieren.

Hinweis: Vor Erfüllung der Bedingungen darf mit der Durchführung des Transportes nicht begonnen werden.

Allgemeine Auflagen

1. Der Bescheidinhaber hat unmittelbar vor Transportbeginn zu prüfen,
 - ob die in der Erlaubnis bzw. Ausnahmegenehmigung festgelegten Maße und Massen, insbesondere die vorgeschriebene bzw. genehmigte Höhe eingehalten und
 - ob der genehmigte Transportweg für die Durchführung des Transportes tatsächlich geeignet ist (Linienführung, Zustand und Breite der Straße und Brücken, Bahnübergänge einschließlich Oberleitungen, Verkehrsbeschränkungen, Sperrungen und Umleitungen).
Bei Überhöhe ist die Prüfung zusätzlich in Bezug auf das Lichtraumprofil und Freileitungen vorzunehmen.
2. Um sicherzustellen, dass die Auflagen eingehalten werden können, muss während des gesamten Transportes eine sachkundige Person anwesend sein, die der deutschen Sprache mächtig ist.
3. Bei erheblicher Sichtbehinderung durch Nebel, Schneefall oder Regen oder bei Glatteis ist die Fahrt zu unterbrechen und das Fahrzeug möglichst außerhalb der Fahrbahn abzustellen und in geeigneter Weise zu sichern.
4. Die Richtlinie für die Kenntlichmachung überbreiter und überlanger Straßenfahrzeuge, Fahrzeugkombinationen sowie bestimmter hinausragender Ladungen vom 12.2.2019 (VkBl. 2019 S. 192, in der jeweils gültigen Fassung) sowie die anerkannten Regeln der Technik zur Ladungssicherung sind zu beachten.
5. Eine gültige Erlaubnis bzw. Ausnahmegenehmigung ist während des Transportes im Fahrzeug mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen auszuhändigen. Soweit ein privates Begleitfahrzeug mit Wechselverkehrszeichen-Anlage (WVZ-Anlage) vorgeschrieben ist, ist eine Kopie der für das rückwärtige Signalbild einschließlich der Wechselverkehrszeichen-Anlage erteilten Freigabebescheinigung nebst des dazugehörigen Prüfberichtes der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) im Begleitfahrzeug mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen auszuhändigen.
6. Ist ein privates Begleitfahrzeug mit WVZ-Anlage angeordnet, muss dieses entsprechend dem Merkblatt über die Ausrüstung von privaten Begleitfahrzeugen zur Absicherung von Großraum- und/oder Schwerverkehren ausgerüstet sein.
Auf dem privaten Begleitfahrzeug mit WVZ-Anlage darf nur geschultes Fahrpersonal gem. Nr. 2, Merkblatt für die Ausrüstung der privaten, firmeneigenen Begleitfahrzeuge für Großraum- und/oder Schwerverkehren eingesetzt werden. Die Berechtigungsbescheinigung zum Führen des Fahrzeugs ist während der Fahrt mitzuführen und kontrollberechtigten Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

Hinweis: Um einen reibungslosen Ablauf des Großraum- und/oder Schwerverkehrs sicherzustellen, kann die zuständige Polizeidienststelle im Einzelfall von der im Erlaubnis-/Genehmigungsbescheid festgesetzten zeitlichen Beschränkung und/oder von der vorgesehenen Konvoifahrt abweichen, wenn es die Verkehrslage erfordert oder gestattet.

Antragsversion : 20220245841_A_01 vom : 23.08.2022

Behörde : Kreis Mettmann, Straßenverkehrsamt

Firma : SKH Sven Kuhnert Handelsgesellschaft

Anlage 2: Auflagenkatalog für Großraum- und/oder Schwerverkehr

Auflagen für den gesamten Geltungsbereich

Stichwort	RGST-NR.	Auflage
Weitere Auflagen	36	Nachstehende Auflagen gelten für die Last- und Leerfahrt:
Weitere Auflagen	36*	<p>In Abweichung von dem beantragten Fahrtweg wird nachstehender Fahrtweg festgesetzt:</p> <p>Die Transporte können nach freier Streckenwahl unter Beachtung der örtlichen Verkehrsbeschränkungen durchgeführt werden. Die Strecken sind jeweils auf Befahrbarkeit zu prüfen. Im Zweifelsfalle sind die Straßenbaubehörden zu hören. Amtliche Beschilderungen sind hinsichtlich der Gesamtgewichte und Achsdrücke zu beachten !!!</p> <p>In Baustellenbereichen äußerste Vorsicht !!!</p>
Weitere Auflagen	36	Keine Sperrzeiten; die Ferienreiseverordnung ist zu beachten !!!
Weitere Auflagen	36	Beim Transport mehrerer Teile (auch Beiladung) hintereinander ist nur ein Ladungsüberhang bis zu 1,50m erlaubt. Beim Transport von ausschließlich mehreren Fahrzeugen jedoch bis zu 2m. Innerhalb 100km im Umkreis bis 3m.
Weitere Auflagen	36	<p>- Darüber hinaus wird diese Genehmigung für folgende Ladungen erteilt:</p> <p>Es darf nur unteilbare Ladung transportiert werden. Unteilbar ist eine Ladung, wenn ihre Zerlegung aus technischen Gründen unmöglich ist oder unzumutbare Kosten verursachen würde. Als unteilbar gelten auch das Zubehör eines Kranes und die Gewichtsstücke eines Eichfahrzeuges.</p> <p>Eine aus mehr als einem Teil bestehende Ladung darf nur transportiert werden, wenn die Teile aus Festigkeitsgründen nicht als Einzelstücke befördert werden können und diese unteilbar sind (dies ist durch eine Bestätigung eines amtlich anerkannten Sachverständigen mit Fachverstand für das Ladungsgut oder eines Prüfenieurs einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation mit Fachverstand für das Ladungsgut nachzuweisen).</p> <p>Es dürfen außerdem abmontierte Räder selbstfahrender Arbeitsmaschinen transportiert werden, wenn sich dadurch die Abmessungen des erlaubten Transports nicht vergrößert und die nach § 34 StVZO zulässigen Achslasten und Gesamtmassen eingehalten werden.</p> <p>Transportiert werden dürfen mehrere einzelne Teile, die je für sich mit ihrer Länge, Breite oder Höhe über den in der</p>

Erklärung zu den besonderen Auflagen:

Die mit #) gekennzeichneten besonderen Auflagen basieren auf den RGST-2013-Auflagentexten und sind um die Bestimmungen der VwV-StVO vom 8.11.2021 ergänzt. Nicht oder mit *) gekennzeichnete besondere Auflagen sind im Auflagentext durch die jeweilige Behörde umformuliert.

Antragsversion	: 20220245841_A_01	vom	: 23.08.2022
Behörde	: Kreis Mettmann, Straßenverkehrsamt		
Firma	: SKH Sven Kuhnert Handelsgesellschaft		

Anlage 2: Auflagenkatalog für Großraum- und/oder Schwerverkehr

Stichwort	RGST-NR.	Auflage
		<p>Zulassungsbescheinigung Teil I (Anlage 5 zu § 11 Fahrzeug-Zulassungsverordnung – FZV) festgelegten Abmessungen des Fahrzeugs oder der Fahrzeugkombination hinausragen und unteilbar sind.</p> <p>Beiladung ist gestattet, soweit Gesamtmasse und Achslasten die nach § 34 StVZO zulässigen Werte nicht überschreiten.</p>
Weitere Auflagen	36	<p>Diese Ausnahmegenehmigung gilt ausschließlich für Transporte, bei denen die Ladung nicht mehr als 5 m über die letzte Achse hinausragt. Ragt die Ladung mehr als 5 m über die letzte Achse hinaus, ist eine Anhörung des Transportvorhabens notwendig (Antragstellung mit explizit genannter Strecke).</p>
Weitere Auflagen	36	<p>Die folgenden Auflagen werden unter Hinweis auf die aktuell gültige Fassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) angeordnet.</p>
Weitere Auflagen	36	<p>- Abfahrtskontrolle -</p> <p>Durch die transportdurchführende Person oder das transportdurchführende Unternehmen vor Fahrtantritt zu prüfen ist, ob die im Erlaubnisbescheid festgelegten Abmessungen eingehalten werden.</p>
Weitere Auflagen	36	<p>Transporte, die nicht durch den Antragsteller selbst durchgeführt werden:</p> <p>- Kenntnisnahmebescheinigung -</p> <p>Wird der Transport nicht durch den Antragsteller (Bescheidinhaber) selbst durchgeführt, muss die durchführende Person oder das durchführende Unternehmen vor Beginn des Transportes in einer Bescheinigung bestätigen, dass der Inhalt des Bescheids einschließlich der Bedingungen und Auflagen zur Kenntnis genommen wurde. Diese Bescheinigung ist beim Antragsteller mindestens ein Jahr aufzubewahren und zuständigen Behörden auf Anfrage auszuhändigen. Eine Kopie der Bescheinigung ist beim Transport mitzuführen und auf Verlangen zuständigen Personen auszuhändigen. Es genügt dessen digitalisierte Form auf einem Speichermedium, wenn diese derart mitgeführt wird, dass sie bei einer Kontrolle auf Verlangen zuständigen Personen lesbar gemacht werden kann.</p>
Weitere Auflagen	36	<p>- Kreuzung von Bahnübergängen im anhörungsfreien Bereich (bis einschließlich Länge 25,00 m, Breite 3,50 m, Höhe 4,50 m, Achslast</p>

Erklärung zu den besonderen Auflagen:

Die mit #) gekennzeichneten besonderen Auflagen basieren auf den RGST-2013-Auflagentexten und sind um die Bestimmungen der VwV-StVO vom 8.11.2021 ergänzt. Nicht oder mit *) gekennzeichnete besondere Auflagen sind im Auflagentext durch die jeweilige Behörde umformuliert.

Antragsversion : 20220245841_A_01 vom : 23.08.2022

Behörde : Kreis Mettmann, Straßenverkehrsamt

Firma : SKH Sven Kuhnert Handelsgesellschaft

Anlage 2: Auflagenkatalog für Großraum- und/oder Schwerverkehr

Stichwort	RGST-NR.	Auflage
		12t) - Beim Überqueren des Bahnübergangs im anhörungsfreien Bereich ist bei Bedarf durch Zuwarten auf eine Lücke im Verkehrsfluss sicherzustellen, dass im Bereich des Bahnübergangs auf einer Länge von 50 m vor und hinter dem Bahnübergang kein Gegenverkehr stattfindet. Die Querung des Bahnübergangs darf nur im Alleingang unter Ausschluss des gesamten Gegenverkehrs erfolgen. Das Überqueren des Bahnübergangs muss mit einer Mindesträumgeschwindigkeit von 20 km/h ohne Rangieren erfolgen. Beim Befahren des Bahnübergangs an elektrifizierten Strecken muss sichergestellt sein, dass sich keine Personen auf dem Fahrzeug befinden, noch Gegenstände, Fahrzeugteile (z. B. Antennen) oder Landungsteile über die zugelassene Fahrzeughöhe von 4,50 m hinausragen. Auch etwaige Begleitfahrzeuge dürfen auf dem Bahnübergang nicht zum Stehen kommen.
Weitere Auflagen	36	- Herausragen der Ladung nach hinten - Die Ladung, insbesondere deren hintere Enden, sind durch Spannmittel oder sonstige Vorrichtungen ausreichend zu sichern. Es darf nur abgebogen werden, wenn das wegen des Ausschwenkens der Ladung ohne Gefährdung, insbesondere des nachfolgenden Verkehrs oder des Gegenverkehrs, möglich ist. Besteht die Gefahr, dass die Ladung auf der Fahrbahn schleift, so ist ein Nachläufer vorzuschreiben. Auf die #Richtlinien für Langmaterialzüge mit selbstlenkendem Nachläufer# wird verwiesen.
Weitere Auflagen	36	- Baugleichheit der Fahrzeuge - Die im Bescheid genannten Fahrzeugkombinationen müssen baugleich sein. Als baugleich gelten Fahrzeugkombinationen, deren Maße (Länge, Breite, Höhe), Kurvenlaufverhalten, Sichtfeld, Gesamtmassen, Achslasten und Achsabstände übereinstimmen.
Weitere Auflagen	36*	Unabhängig von der in diesem Bescheid erteilten zweiten allgemeinen Auflage ist es nicht erforderlich, dass während des Transportes eine sachkundige Person anwesend ist, die der deutschen Sprache mächtig ist.

Erklärung zu den besonderen Auflagen:

Die mit #) gekennzeichneten besonderen Auflagen basieren auf den RGST-2013-Auflagentexten und sind um die Bestimmungen der VwV-StVO vom 8.11.2021 ergänzt. Nicht oder mit *) gekennzeichnete besondere Auflagen sind im Auflagentext durch die jeweilige Behörde umformuliert.

Antragsversion	: 20220245841_A_01	vom	: 23.08.2022
-----------------------	--------------------	------------	--------------

Behörde	: Kreis Mettmann, Straßenverkehrsamt
----------------	--------------------------------------

Firma	: SKH Sven Kuhnert Handelsgesellschaft
--------------	--

Dieser Erlaubnis-/ Genehmigungsbescheid wird unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs erteilt.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer – Rechtsverkehr - Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Wird die Klage schriftlich eingereicht, so empfiehlt es sich, je zwei Abschriften beizufügen.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Die Klagefrist ist nur gewahrt, wenn die Klage vor Ablauf der Frist beim Verwaltungsgericht eingeht. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.“

Hinweis:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

In Bezug auf die Erhebung von personenbezogenen Daten wird auf die Information des Kreises Mettmann zu Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung, die auf der Homepage des Kreises Mettmann (www.kreis-mettmann.de) hinterlegt ist, hingewiesen. Auf Anforderung wird diese Information auch in Papierform zur Verfügung gestellt.